

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Gesundheit und Prävention, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
gesundheitsamt@dresden.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
datenschutzbeauftragter@dresden.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Die zur Meldung verpflichtete Person begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit Sanktionen seitens der Gesundheitsbehörde rechnen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

§ 20 Abs. 9 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), Art. 9 Abs. 2 lit. i EU-DSGVO

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

Die Daten wurden von einer Einrichtung im Sinne von § 20 IfSG übermittelt, die zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet ist. Hintergrund ist, dass die betreffende Person den ausreichenden Masernschutz im Sinne des Gesetzes nicht nachgewiesen hat.

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert: siehe unten

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Daten werden bis zur Erfüllung des nach dem Infektionsschutzgesetz formulierten Zwecks verarbeitet. Bei einer durchgeführten Masernschutzimpfung werden die Daten dauerhaft aufbewahrt.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.